

An die Straßenverkehrsbehörde der

Stadt Wahlstedt
Markt 3
23812 Wahlstedt
per Mail: bauamt@wahlstedt.de

Eingangsstempel / Vermerke

Aktenzeichen: **67-0106-2021-**

(auszufüllen durch die Straßenverkehrsbehörde)

Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle an Straßen nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Ich beantrage

gemäß Regelplan Nr.

unter Vorlage eines Verkehrszeichenplanes¹⁾

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend bezeichneter Maßnahmen.

die **Verlängerung** der verkehrsrechtlichen Anordnung zum Aktenzeichen

I. Antragsteller

Name, Vorname, Unternehmen, Adresse

Telefon mit Vorwahl

Telefax mit Vorwahl

E-Mail

II. Verantwortliche Person

1. Verantwortliche Person für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist (Bauleiter):

Name, Vorname, Telefonnummer

2. Verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort:

Name, Vorname, Telefonnummer

III. Angaben zur Arbeitsstelle

1. Art der Arbeitsstelle

Grund der Sperrung

Bezeichnung der ausführenden Maßnahmen

2. Lage der Arbeitsstelle

PLZ Gemeinde, Straßenname

23812 Wahlstedt,

Genauere Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen)

z.B. von Hausnummer 1 bis 13 / zwischen Straße A und Straße B

Benutzbar bleibende Verkehrsfläche

Die vorgeschriebenen Restbetreiten für Gehwege (1 m) und/oder Fahrbahnen (2,75 m innerorts, 3 m außerorts bei halbseitiger Sperrung, 5,50 m bei Vorbeileitung des Verkehrs)

werden eingehalten.

werden nicht eingehalten.

Errichtung eines Halteverbotes

- nicht erforderlich.
 erforderlich, Verkehrszeichenplan ist anzufügen.

3. Dauer der Arbeitsstelle

Errichtung der Arbeitsstelle

Beginn der Arbeiten	Ende der Arbeiten
Zeitlicher Ablauf (z.B. einzelne Bauabschnitte)	

IV. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen

- gemäß anliegendem Regelplan gemäß anliegendem Umleitungsplan
 gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan

2. Umleitung notwendig

- Nein.
 Ja, Verkehrszeichenplan und Umleitungsplan sind anzufügen.

3. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig

- Nein.
 Ja, Signallageplan mit Signalzeitenplan ist anzufügen.

4. Anliegerverkehr (bei Vollsperrung)

Anliegerverkehr wird zugelassen bis:

V. Anlagen

- Regelplan Nr. Signallageplan mit Signalzeitenplan
 Verkehrszeichenplan Umleitungsplan
 Lageplan

VI. Erklärung (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die **verkehrsrechtliche Anordnung** durch den Bauunternehmer **befolgt** wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der Bauunternehmer die **Kosten** der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der Bauunternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder **Haftung** freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

1) Der Verkehrszeichenplan soll enthalten:

- a) den Straßenabschnitt
- b) die Art und Ausmaß der Arbeitsstelle
- c) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Antragstellers

Kontaktdaten

Herr Fritz
Tel. 04554 – 701 203
E-Mail tobias.fritz@wahlstedt.de

Frau Günther
Tel. 04554 – 701 201
E-Mail birgit.guenther@wahlstedt.de

Stadt Wahlstedt, Bauverwaltung, Markt 3, 23812 Wahlstedt